

Abmeldung ins Ausland oder Aufgabe einer Nebenwohnung

Die Abmeldung ins Ausland oder einer Nebenwohnung ist Pflicht.

Für die Abmeldung ins Ausland benötigen wir:

- Persönliches Erscheinen
- Ihren Personalausweis und/oder Reisepass
- den ausgefüllten Vordruck „Wohnungsgeberbescheinigung“ zur Abmeldung

Eine Abmeldung ins Ausland kann bereits eine Woche vor dem Verlassen der Wohnung im Einwohnermeldeamt angezeigt werden.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die Hauptwohnung zuständig ist.